

## Bernhard Staudacher

### Baienfurt Geschichte – Oder: Was so nicht im Heimatbuch<sup>1</sup> steht

#### I: Erste urkundliche Erwähnungen im Zusammenhang mit Kloster Weingarten:

1. Necrologium Weingartiense<sup>2</sup>: Heinrich I. von Briach, ein Dienstmann der Welfen, schenkt (im 2. Viertel des 12. Jahrhunderts) Kloster Weingarten eine nicht näher bezeichnete Fläche, sein Sohn Heinrich II. diesem um 1250 eine Kapelle in Briach und Rudolf von Bruuion (Briach) um 1180 Güter in Baienfurt und solche bei der Azelinsmühle. Die beiden letztgenannten traten zum Lebensende selbst in Weingarten ein. Zwischen 1188 und 1200 schenkt Albert der Meier von Ritteln sein Eigentum bei der Azelinsmühle dem Kloster. Auch die übrigen Güter der Dienstmannen von Briach gelangten durch verschiedene Hände ans Kloster Weingarten.
2. Um 1190: Aufzeichnung, dass Albert, Luitperts Sohn, sein Gut in *Beierfurt* und in Gometsweiler dem Kloster Weingarten übergeben hat.<sup>3</sup>
3. 1222 trägt Heinrich Humpis, filius domine Sanne von Altdorf, sein Gut in *Beierfurt* dem Kloster Weingarten auf.<sup>4</sup> Siegler Cunrado, filius Sanne, Meier in Ritteln (villico de Rutilon).
4. 1230, 29. Dez. trifft der Meier von Ritteln Bestimmungen wegen der Kosten eines im Kloster Weingarten für ihn und seine Frau zu feierndem Jahrtag.<sup>5</sup> ... er trägt dem Kloster u.a. *predioli in Bagirfurt* auf.
5. 1264, 2. Sep. verleiht Abt Konrad von Weingarten die von Velwar von Baienfurt dem Heinrich Humpis von Altdorf abgekauften und dem Kloster aufgelassenen Güter in Baienfurt als Zinslehen an Heinrich Schuterut.<sup>6</sup>

Mit diesen Stiftungen dürfte das Martinskloster im Umkreis der Achfurt arrondiert gewesen sein. Dazu kamen noch die Besitzungen im Bereich von Briach und Köpfingen.

#### II: Truchsess Otto Berthold von Waldburg, Vogt des Klosters Weingarten, bringt dieses um seine Güter und Rechte in Baienfurt

1251: Otto Berthold von Waldburg (1233-1260) nimmt alle Personen und Sachen in Baienfurt „in seinen Schutz.“ (s.u.)<sup>7</sup> Dies ist eine euphemistische Umschreibung für die Unterschlagung von Gütern und Personen im Eigentum des Klosters Weingarten durch dessen Vogt. Die Baienfurter, Leibeigene des Klosters, gewinnt er für seinen Betrug mit der Zusicherung, dass diese außer jährlich 12 Maß Hafer keine weiteren Abgaben oder Dienstleistungen zu entrichten haben. Mit fremden Gut ist leicht wirtschaften. Das vorrangige Interesse des Truchsesses war dabei nicht die finanzielle Bereicherung, sondern das sichere Geleit durchs Schussental hinüber zu seinen Gütern auf der westlichen Seite der Schussen. Die fehlende Lücke bei Köpfingen/Briach schlossen sein Sohn Eberhard I. und dessen Neffe

---

<sup>1</sup> Das Baienfurter Buch, Biberach 2015.

<sup>2</sup> In: Monumenta Germaniae historica, Necrologia Germaniae, Bd. 1, Berlin 1905, S. 227; 228.

<sup>3</sup> WUB IV 380.

<sup>4</sup> WUB III 128.

<sup>5</sup> WUB IV 408.

<sup>6</sup> WUB VI 154f.

<sup>7</sup> HSTAST B 515 U 1678

Berthold von Waldburg-Rohrdorf durch den „Kauf“ der Vogtei über die Klosterbesitzungen in *Kepfingen, Bongarten, Liutprantsberg und Bucinberg* von Ritter Ulrich von Schwarzach und seinen Erben.<sup>8</sup> Am 3. Feb. 1269 erklären beide für sich und ihre Erben, jährlich mit 5 Scheffel Weizen zufrieden zu sein und von den Bewohnern keine Steuern und Dienste zu fordern.<sup>9</sup> Dass des auch dabei nicht mit rechten Dingen zugeht, wird durch die später geforderte Entschädigung offensichtlich. (s.u.)

Wortlaut der Urkunde in lesbarem Latein:

Ottobertoldus Dapifer de Walpurg omnibus praesens scriptum inspecturis salutem in eo, qui est salus vera! Noverit universitas vestra, quod omnes homines inhabitantes Baiersfurt cum rebus et personis in meam recepi tutelam et securitatem ad personam vitae meae talique pacto, quod dicti homines mihi annuatim duodecim modios avenae et nulla servicia alia in sedem beneplacitum ipsorum habitatorum persolvent et pro me vel hominum meorum iure pignoris vel exactione quolibet non tenentur respondere. Testes s. dñs H. et dñs Heinr Wildemanne, dñs Vaegingans, dñs Ul. de Tetinac, Magister Eb. de Ruti, Fr. Watze, Conr. Sumerwetir, Magister Berge, C. Lindowenn, Fr. Fritil, alii quam plures. Acta s. h. anno dñi. m. cc. lxxxi. Nonae Indictionis.

Testes sunt domini H. (ermannus) et domini Henricus Wildemanne, domini Vaegingans, Dominus Ul. (ricus) de Tetinac, Magister Eb. (erhard) de Ruti,

Fr. (idericus) Watze, Conradus Sumerwetir, Magister Berge, C. Lindowenn, Fr. Fritil et alii quam plures. Acta sunt haec anno domini millesimo ducesimo quinquagesimo primo (1251) Nonae indictionis.

Die Übersetzung:

Ottobertold, Truchsess von Waldburg sagt allen, die die vorliegende Schrift einsehen (werden) einen Gruß im Namen dessen, der das wahre Heil ist. Es möge Eure Gemeinschaft wissen, dass ich alle Menschen, die in Baiersfurt wohnen, mit allen Dingen (Sachen) und Personen in meinen Schutz und meine Sicherheit aufgenommen habe – bei meinem Leben – unter der Bedingung, dass die besagten Menschen mir jährlich 12 Maß Hafer bezahlen (jetzt folgt eine Umschreibung des Textes) und keine anderen Dienstleistungen für den beliebten Wohnsitz dieser Einwohner bezahlen und für mich oder meine Untertanen auf keine Zahlung eines Pfandrechts oder eine beliebige Steuer verpflichtet werden (komplette Steuerfreiheit). Zeuge sind Herr Hermann und Herr Heinrich Wildemann, Herr Vaegungans, Herr Ulrich von Tettnang, Magister Eberhardt aus Ruti, Friedrich Watze, Conradus Sumerweit, Magister Berge, C. Lindowenn, Fr. Fritil und noch einige weitere. Diese Dinge sind verhandelt worden im Jahre des Herrn 1251.

<sup>8</sup> Vochezer I 300.

<sup>9</sup> WoWo U 804, Vochezer I 300.

In einer Urkunde vom 12. Juli 1275<sup>10</sup> erklärt Eberhard I., der Sohn von Otto Berthold von Waldburg, dass er und seine Helfer dem Kloster Weingarten einen Schaden auf 1.000 Pfund Silber zugefügt haben. Nun habe sein Gewissen ihn angetrieben, dafür für sich und seine Helfer Ersatz zu leisten. Daher übertrage er nun mit Zustimmung aller seiner Erben, Truchsess Berthold und seiner Schwester von Zell, Waldsee und Markdorf und ihrer Kinder, dem Kloster Weingarten folgende Güter, die jährlich 12 Pfund abwerfen: die obere und die untere Mühle in Baienfurt, zwei Höfe, ein Lehen in Kehrenberg (Gem. Schlier), zwei Mühlen in Christiansberg, einen Hof in Scafhoven (Gde. Waldburg), einen Hof in Rothhaus und einen Hof, genannt Widdum. Das Vogtrecht allerdings behält er für sich und seine Erben vor (für die Güter in Baienfurt 2 Viertel Weizen). Die Liste der Zeugen und Siegler ist beachtlich. 1273 hatten die Kurfürsten Rudolf von Habsburg zum König gewählt. Sie beauftragten ihn, verlorenes Reichsgut zurückzugewinnen. Dem neu bestellten Landvogt für Schwaben, Hugo von Werdenberg, gelang es, welfisch-staufisches Gebiet beidseits der Schussen bis zum Bodensee für die Krone zurückzugewinnen. Er besaß die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit und nahm stellvertretend auch die Grundherrlichen Rechte für den König war. König Rudolf I. beauftragte seinen Landvogt, Reichsministeriale, die sich Weingartner Rechte angemäßt oder missbraucht hatten, vor das königliche Hofgericht zu laden. Darunter waren auch Eberhard I. von Waldburg-Wolfegg und Berthold I. von Waldburg-Rohrdorf (s.o). 1274 weilte König Rudolf in Schwaben und Truchsess Eberhard I. begleitete ihn. Bald darauf jedoch waren vom Kardinalskollegium in Rom unterstützte Klagen<sup>11</sup> des Klosters Weingarten über den Truchsess und andere beim König eingetroffen. Am 21. Oktober 1274 erhielt der im Frühjahr neubestellte Landvogt in Oberschwaben von König Rudolf I. den Auftrag, sich des Klosters Weingarten anzunehmen, und den Abt und Konvent bei ihren Privilegien und Freiheiten zu schützen. Der König beauftragte den Landvogt die Schenken von Winterstetten, die Herren von Liebenau, die Truchsess von Waldburg u.a., welche Vogtrechte gegen das Kloster geltend machen, vor den König auf einen feierlichen Hoftag vorzuladen, damit sie dort ihre Befugnisse darlegen.<sup>12</sup> Offensichtlich trat Eberhard die Flucht nach vorne an und suchte eine direkte Einigung mit Kloster Weingarten. Dabei zeigte sich das Kloster milde gestimmt, wenn man bedenkt, dass die übertragenen Güter nur 12 Pfund jährlich abwerfen, der Schaden aber mit 1.000 Pfund beziffert wird. Bereits am 10. Februar 1275 war Truchsess Berthold I. von Rohrdorf in Weingarten und bestätigte die testamentarische Verfügung seines Eigenmannes Walther Glarer über seine bewegliche Habe zu Gunsten des Klosters Weingarten.<sup>13</sup> Am 15. Juni erklärt er in der Marienkapelle in Ravensburg, eingedenk der Beschwerden habe er heilsamen Rat angenommen und übertrage als Ersatz für den auf 250 fl. beklagten Schaden Güter und Leibeigene in Unterankenreute.<sup>14</sup> Am 15. September 1275 schenkt er, wenn auch nicht zum völligen Ersatz für die Beschwerden, wie er gesteht, den Hof in Geiselharz dazu.<sup>15</sup>

### III: Baienfurt um 1300

Die Urkundungen nehmen gegen Ende des 12. Jahrhunderts deutlich zu. Für die heutige Gemarkung Baienfurt sind um 1300 urkundlich bezeugt:

Baienfurt: 10 Höfe, 2 Mühlen Niederbiegen: 4 Höfe 1 Mühle	Briach: 6 Höfe Köpfingen: 8 Höfe
--	-------------------------------------

<sup>10</sup> WoWo U 804,; Vochezer I 302f.

<sup>11</sup> Vochezer I 259; 302.

<sup>12</sup> WUB VII 326f.

<sup>13</sup> WUB VII 354.

<sup>14</sup> WUB VII 372f.

<sup>15</sup> WUB VII 388f; Vochezer I 260f.

Binningen 1 Hof Hof: 1 Hof Rain: 1 Hof	Baumgarten: 2 Höfe Lupratsberg: 1 Hof Butzenberg: 1 Hof Kickach: 3 Höfe Waldbad: 1 Hof mit Bad
--	--

Summe: 39 Höfe, 3 Mühlen, 1 Bad. 1465 treten die Bauern von Baienfurt in einem Vergleich mit der Äbtissin von Baidt erstmals als *Gemaind zu Bayerfurth* in Erscheinung.<sup>16</sup>

## Ostern 1525 – Baienfurt im Rampenlicht der Geschichte (Jakob Murers Weißenauer Chronik, Blatt 9<sup>17</sup>)



Truchsess Georg von Waldburg (Bauernjörg) zog nach seinem Erfolg in der Schlacht bei Wurzach von dort am 15. April ab und traf nach einem Marsch von 12 Kilometern bei Gaisbeuren auf den Bodenseehaufen. Es kommt zu einem Artilleriegefecht ohne Entscheidung. In der Nacht hatte sich der Seehaufen von Gaisbeuren nach Weingarten zurückgezogen nachdem der Truchsess im Ort Gaisbeuren Feuer gelegt hatte. Anderntags kommt es in Ravensburg zu Verhandlungen mit dem Seehaufen. Jörg Truchsess hätte bei einer Schlacht einer doppelten Übermacht gegenübergestanden. Ob das für einen Sieg des Schwäbischen Bundes ausgereicht hätte, ist fraglich. Der Sieg der Bauern lag nicht auf der Hand, doch im Bereich des Möglichen. Das meinten jedenfalls die Landsknechte im Seehaufen. Sie mussten überredet werden, den Vertragsweg zu akzeptieren. Sie taten es, weil ihre

<sup>16</sup> HStAS B 369 U 72

<sup>17</sup> Jacob Murer, Weißenauer Chronik des Bauernkrieges von 1525. Fürstl. Waldburgisch-Zeilsches Archiv, ZA Ms. 54, Absch. 9.

Landsleute, die Bauern es wollten. Nach viertägigen Vertragsverhandlungen wurde der sog. Weingartner Vertrag am 22. April in Ravensburg verkündet.<sup>18</sup> Mittendrin Baienfurt.



Die älteste Darstellung von Baienfurt zeigt den Ort als eine Ansammlung von Höfen rechts und links der Wolfegger Ach mit einer Brücke und einer Schankwirtschaft (Taverne), angezeigt durch ein „Rädle“ auf der Stange<sup>19</sup>, vermutlich der nachmalige Gasthof zum Hirsch unterhalb der Kapelle (links der Ach). Die typische Fenstereinteilung des Gebäudes mit dem Türmlein findet sich auch an anderen Stellen der Chronik und ist daher sicher als Kapelle anzusprechen.

#### IV: 1532 – Truchsess Georg III. (Bauernjörg) erhält das Privileg eines Brückenzolls in Baienfurt

Am 21. September 1532 verlieh Kaiser Karl V. dem Truchsess Georg III. (Bauernjörg) „zur Ergetzlichkeit seiner treuen Dienste“ die besondere Gnade, dass er und seine Nachkommen „in seine Herrschaften und Gebieten Zollstätten in Aichstetten und Baienfurt Zollstätten aufrichten und Zoll erheben dürfen, so an einem mit Kaufmannsgut geladenen Wagen oder Karren zwei Kreuzer, bei leerem Wagen ein Kreuzer.“<sup>20</sup>

#### V: Die Marien-Kapelle in Baienfurt aus dem 15. Jahrhundert

Die Darstellung einer Kapelle in Murers Chronik ist der älteste Nachweis einer Kapelle im Ort Baienfurt. Eine Karte von 1598<sup>21</sup> zeigt Baienfurt als eine Ansammlung von Gebäuden rechts und links der Ach mit Kapelle, Brücke und Mühle(n?).

<sup>18</sup> Peter Blickle, Der Bauernjörg, Feldherr im Bauernkrieg, München 2015, 181f.

<sup>19</sup> Im Unterschied zu einer „Schildwirtschaft“, angezeigt durch ein Stechschild. Hier durften auch warme Speisen gereicht und Gäste beherbergt werden. Wegen der großen Gefahr im 6. Gebot war für deren Betrieb eine besondere Konzession erforderlich.

<sup>20</sup> Original von 1532: Staatsarchiv Wien mit Bestätigungen; Kopien: WoWo U 3663; STAL. Vochezer II. 691.

<sup>21</sup> Fürstlich und Gräfllich Fuggersches Stiftungs- und Familienarchiv Dillingen.



Baienfurt 1589 mit Kapelle, Brücke und Mühlen (vgl. den Kanalabzweig durch den 3. Brückenbogen)



Die Kapelle in Baienfurt um 1890, im Hintergrund die alte Staelin'sche Mühle, im Vordergrund der Mühlen-Kanal mit Kanalbrücke.

Durch seine Zugehörigkeit zu Waldburg-Wolfegg blieb Baienfurt in den Jahren der Reformation beim alten Glauben, sprich „katholisch“. Durch einen Tauschvertrag zwischen Truchsess Jakob von Waldburg und Kaiser Rudolf II. von Habsburg<sup>22</sup> kommt Baienfurt 1587/91 zur Landvogtei Schwaben, welche seit 1541 (als Erbpfand) Teil der österreichischen Vorlande war.<sup>23</sup> Baienfurt wurde de facto österreichisch. Im Dreißigjährigen Krieg, 1634, so heißt es, sei das Dorf durch die Fahrlässigkeit zweier kaiserlichen Soldaten bis auf sieben Höfe abgebrannt und dabei die Kapelle an der Ach erheblich beschädigt worden.<sup>24</sup> 1683 hatte sich Oberschwaben von den Verwüstungen des Krieges weitgehend erholt und es konnte eine neue Marienkapelle am Achübergang geweiht werden.<sup>25</sup> Dazu stifteten am 26. April 1683 Daniel Eberle, Ammann der Landvogtei Schwaben und die Gemeinde Baienfurt für die Frauenkapelle daselbst 200 fl. und 10 fl. jährlichen Zins. Der Zins soll aber an die Gemeinde zurückfallen, falls für die Kapelle von anderer Seite eine fromme Stiftung von 200 fl. erfolgt<sup>26</sup>. Die „Stiftung“ ist so zu verstehen, dass die alte Kapelle nicht ausreichend dotiert war und nun zum Unterhalt der Kapelle ein Fond eingerichtet wurde mit einem jährlichen Zinsertrag von 10 fl. Die Mitwirkung des Amanns der Landvogtei steht für die Zustimmung Österreichs, dass 200 fl. aus dem „Gemeindevermögen“ für den Unterhalt der Kapelle verwendet werden durften. Daher auch der Zusatz, dass bei einer Zustiftung der Zinsertrag wieder an die Gemeinde zurückfallen soll. Das Altarbild aus dem ersten Drittel des 17. Jahrhunderts hängt heute in der Pfarrkirche. Es zeigt den vom Kreuz abgenommenen Leichnam Jesu, der im Schoß Mariens ruht, gehalten von zwei Engeln. Die Darstellung ist eine Sonderform des geläufigen Vesperbildes (Pietà). Sie geht auf Michelangelos Zeichnung der Pietà Colonna (1547) zurück. Diese, durch Stiche weit verbreitete Bildidee fand bereits 1592 durch Hans Morinck mit dem Epitaph für seine Ehefrau in der Konstanzer Stephanskirche Eingang in die Kunst des Bodenseeraums.

---

<sup>22</sup> Fürstliches Archiv zu Wolfegg.

<sup>23</sup> Die Landvogtei Schwaben stellte weniger ein fest geschlossenes Territorium als eine Bündelung von Herrschaftsrechten dar, die aber vor allem im Kerngebiet um Ravensburg und Weingarten mit ansehnlichen Territorialrechten verbunden waren. Ab 1541 war die Landvogtei eine der österreichischen Herrschaften in Schwaben. Bei allen habsburgischen Herrschaftsteilungen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit kamen die Vorlande an diejenige Linie, die Tirol beherrschte, gehörte damit zu *Austria Superior* – Oberösterreich, im damaligen Sprachgebrauch – und wurde also immer von Innsbruck aus regiert. 1490 wurde eine Zentralbehörde für Tirol und die österreichischen Vorlande geschaffen. Zur oberen Landvogtei gehörten v.a. Gebiete um Ravensburg und Buchhorn (heute Friedrichshafen), außerdem das Amt Geigelbach oder Boos und das Amt Gebrazhofen, zur unteren Landvogtei v.a. die Ämter westlich und östlich der Riß, das Amt um Mönchrot (Rot an der Rot) und Memmingen, ferner u.a. die Städte Waldsee, Riedlingen, Munderkindern und Scheiklingen. Die Verhältnisse waren verwickelt und änderten sich mehrfach. Der Verwaltungsmittelpunkt der Landvogtei lag in Altdorf; 1750 wurde als Verwaltungsspitze für das Gebiet der Landvogtei Schwaben das Oberamt Altdorf geschaffen.

<sup>24</sup> BaiBu 77.

<sup>25</sup> Kirchenführer 2

<sup>26</sup> HStAS B 466 U 78



Michelangelo, Pietà Colonna, 1547



Pietà, Baienfurt, 1. Drittel 17. Jht.

## VI: 1587/91 Baienfurt fällt an Österreich und wird Teil der österreichischen Vorlande

Die Landvogtei Schwaben stellte weniger ein fest geschlossenes Territorium als eine Bündelung von Herrschaftsrechten dar im Kerngebiet um Ravensburg und Weingarten mit ansehnlichen Territorialrechten verbunden. Ab 1541 war die Landvogtei als Erbpfand vom Reich an das Erzherzogtum Österreich (Tirol) gekommen. Bei allen habsburgischen Herrschaftsteilungen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit kamen die Vorlande an diejenige Linie, die Tirol beherrschte. Die Landvogtei gehörte damit zu *Austria Superior* – Oberösterreich, und wurde immer von Innsbruck aus regiert. 1490 wurde eine Zentralbehörde für Tirol und die österreichischen Vorlande geschaffen. Zur oberen Landvogtei gehörten v.a. Gebiete um Ravensburg und Buchhorn (heute Friedrichshafen), außerdem das Amt Geigelbach/Boos und das Amt Gebrazhofen, zur unteren Landvogtei v.a. die Ämter westlich und östlich der Riß, das Amt um Mönchrot (Rot an der Rot) und Memmingen, ferner u.a. die Städte Waldsee, Riedlingen, Munderkindern und Schelklingen. Die Verhältnisse waren verwickelt und änderten sich mehrfach. Der Verwaltungsmittelpunkt der Landvogtei lag in Altdorf; 1750 wurde als Verwaltungsspitze für das Gebiet der Landvogtei Schwaben das Oberamt Altdorf geschaffen.

Zwischen der Landvogtei und den Truchsessern kam es wiederholt zu Streitigkeiten wegen der hohen Gerichtsbarkeit und Jagd um Waldburg und im Altdorfer Wald. Auf Betreiben des Truchsessens Jakob (der Dicke) von Waldburg zu Wolfegg und Zeil (1546-1589) hatte der Erzherzog eingewilligt, die Sache gütlich vertragen zu lassen. Weil dabei auch Teile des Reichslehen mitbetroffen waren, hatte der Kaiser in Wien den Grafen von Zollern als Vertreter des Reichs mit dazu verordnet. Am 23.



September 1587 kamen sie in Waldsee zusammen<sup>27</sup> und bereits am 26. September einigten sie sich. Zugunsten der hohen Gerichtsbarkeit um Waldburg und der Jagd im Altdorfer Wald verzichtete der Truchsess u.a. auf *daß Dorff Bavenfurth mit aller Zugehör, Oberrechten und Gerechtigkeiten* (also auch auf den Brückenzoll) *soviel eine bishero darin und daran zuestendig gewesen und benanntoliche auch mit dem Vischwasser inn der Aach, der Brugken leibaigenen Leüthen und Güetern ledig und eigenthumblich überantwortten, einräumen und übergeben*. Damit fiel Baienfurt de iure ans Reich, de facto an Österreich.<sup>28</sup> Dem Truchsess ging es vorrangig um die Arrondierung seiner Herrschaft, einen „Trittstein“ auf die westliche Seite der Schussen benötigte er längst nicht mehr. Das „Bauenropfer“ fiel ihm daher nicht allzu schwer. Erzherzog Ferdinand hatte nichts einzuwenden, vorausgesetzt, dass Truchsess Jakob die kaiserliche Ratifikation erlange. Jakob suchte umgehend um Ratifikation durch den Kaiser nach. Jakob starb am 20. Mai 1589. Der Kaiser ratifizierte den Vertrag am 6. Februar 1591.<sup>29</sup> Damit wurde 1591 Baienfurt für gut 200 Jahre als echter Teil der erzherzoglich-österreichischen Vorlande „österreichisch“.



Wappen der Landvogtei Schwaben<sup>30</sup> (vereinfachte Version): Das quadrierte Wappen zeigt in vier Feldern den Reichsadler, im zweiten Feld den österreichischen Bindenschild, im dritten Feld den roten Adler (Tirol) und im vierten Feld die Staufer Löwen (ehem. Herzogtum Schwaben). Damit werden alle rechtlichen Bezüge der Landvogtei heraldisch symbolisiert: die Eigenschaften als Reichspfand, als Nachfolgeinstitution des schwäbischen Herzogtums, die österreichische Landesherrschaft und die Unterstellung unter Tirol.

In einem Katasterplan von 1768 wird Baienfurt als Kameraldorf (Cam(m)eral Dorff Bayenfurth) bezeichnet. D.h. die Einwohner steuerten unmittelbar in die Staatskasse, in unserem Fall in die Tiroler Landeskasse Innsbruck. Der Katasterplan verzeichnet alle Grundstücke und deren Besitzer, insg. 78 Personen. Frauen und Kinder sind der Einwohnerzahl noch hinzuzurechnen. Die

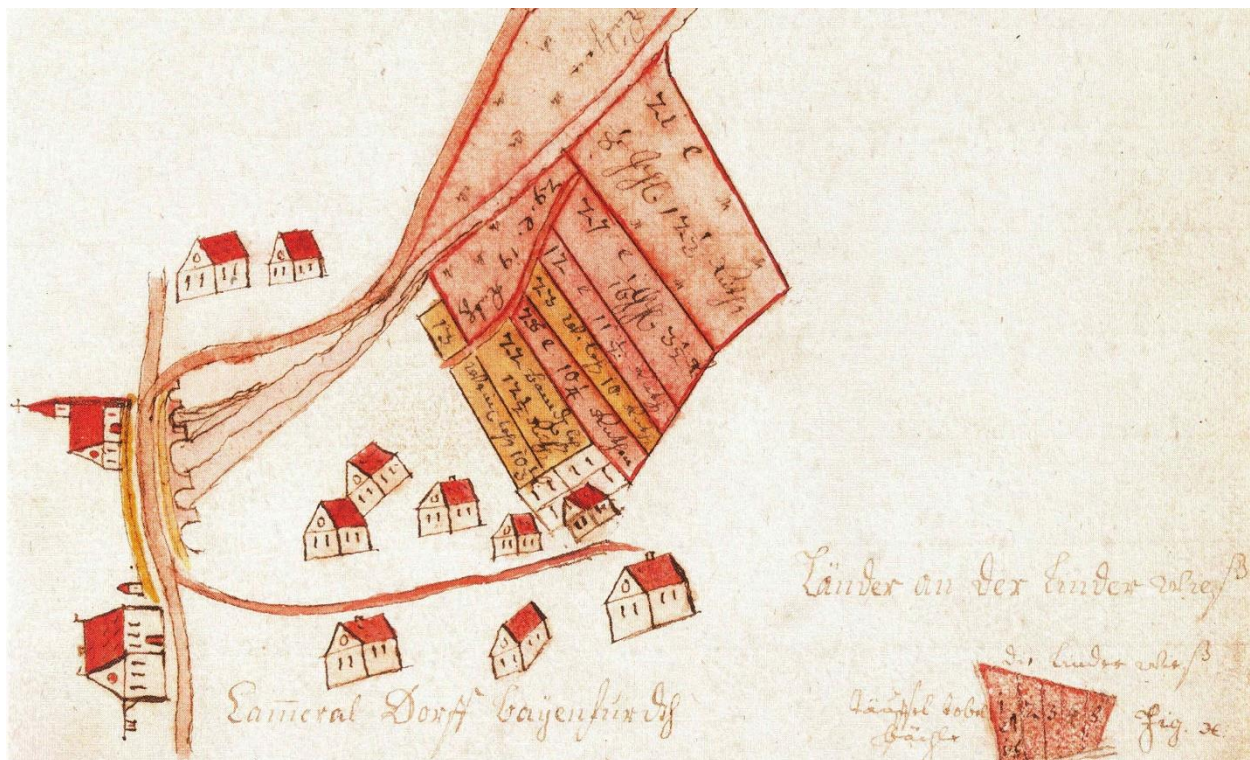
<sup>27</sup> Jakob hatte am 8. Juni 1587 von Scheer aus die Kommission um eine Tagsatzung gebeten. WoWo U 8365; Vochezr III 504.

<sup>28</sup> WoWo U 41, Kopialbuch S 762ff, Staatsarchiv Wien, Schwabenbücher 7,; Vochezr III 504ff.

<sup>29</sup> Original: WoWo U 41.

<sup>30</sup> HSTAST B 61 IV, Bü 21

kleinparzellierten Gartenflächen der Einwohner (zwischen der heutigen Bergatreuterstraße ab dem Kindergarten St. Josef und der Ach) finden sich wieder in der sog. Urkarte von Baienfurt aus dem Jahr 1824 (Abb. im Heimatbuch S. 96).



Katasterplan 1768 (Ausschnitt): Rechts der Ach die Kapelle und auf der anderen Seite die Schildwirtschaft<sup>31</sup> den nachmaligen Gasthof zum Hirsch. Ende des 19. Jahrhunderts stellte er seinen regelmäßigen Betrieb ein und hängte an wenigen Tagen im Jahr sein Schild – einen Kirschkopf – ins Fenster, um die Konzession nicht verfallen zu lassen. Oberhalb der Kirche an der Straße nach Baidnt das „Speidlerhaus“. Seine Glanzzeit erlebte das Haus und seine Besitzer um 1773. Franz Joseph Speidler beschäftigte zu der Zeit 576(!) Personen, vorwiegend in Heimarbeit, in der Textilindustrie (Strick- und Wirkwaren). 1786 musste er sein Haus verpfänden, 1790 wurde es zwangsversteigert.

## VII: 1805: Aus Österreicher werden Württemberger/1812: die Direktschultheißerei „Um Altdorf“

Nach der Niederlage Österreichs gegen Napoleon in der „Dreikaiserschlacht von Austerlitz“ besiegelte der Separatfrieden von Preßburg (26.12.1805) u.a. das Ende der staatlichen Existenz Vorderösterreichs. Das Oberamt Altdorf, wie die Landvogtei seit 1750 hieß, wurde Württemberg zugesprochen. (Die ehem. Reichsstadt Ravensburg fiel an Bayern). Die Reformen König Wilhelms I. von Württemberg (Organisationsedikt von 1818, Verfassung von 1819, Verwaltungsedikt von 1822) legten die Grundlage für die kommunale Selbstverwaltung. Das ehemals österreichische Baienfurt wurde Teil der Distriktschultheißerei „Um Altdorf“. „Um Altdorf“ setzt sich zusammen aus der Pfarrei Baidnt und den Filialen der Pfarrei Altdorf in den Grenzen von „vor 1804“ als die Pfarrei Altdorf im Schussental bis an Mochenwangen grenzte und einen kleinen eigenen Friedhof für die abgelegenen Filialen zwischen Sulpach und Baidnt unterhielt.

<sup>31</sup> Zu Schildwirtschaft und den Gefahren im 6. Gebot s.o.



Kleiner „Altdorfer Friedhof“, gelegen zwischen Altdorfer den Feldern/Wiesen A und B, welche im Zuge der Neuvermarkung der Grenze zu Weingarten an Baidnt gelangten. Zehnmarkenkarte von 1739. Pfarrarchiv Baidnt. Der Friedhof für die Baidnter befand sich bei der Kirche, für die Nonnen östlich hinter dem Chor der Klosterkirche.

Zur Gemeinde gehörten: Baidnt, Grünenberg, Marsweiler, Sulpach, Eggen, Riedsenn, Mehli, Anna-berg, Stöcklis, Reishaufen, Menzenhäusle, Wiggenhaus, Schachen, Baienfurt, Kickach, Hof, Niederbiegen, Rainhof, Rainpadent, Waldbad, Briach, Binningen und Kümmeratshofen (ab 1826 Gemeinde Gaisbeuren) und Parzellen, welche 1826 Schlier zugeschlagen wurden. Als erster Schultheiß wurde 1812 der Bauer und Gutsbesitzer Georg Stephan von Sulpach bestimmt.

## VIII: 1826 – Errichtung der Gemeinde Baidnt

Im Zuge der Gemeindereform von 1826 entstand die Gemeinde Baidnt. *1826, den 21. Mai trat eine neue Gemeindeeinteilung des Oberamtsbezirks Ravensburg in Wirksamkeit. Die vormalige Schultheisseriei Neu Altdorf erhielt den Namen Schultheisseriei Baidnt.*<sup>32</sup> Dass die neue Gemeinde Baidnt zugeordnet wurde, hat Baidnt sowohl der fürstlichen Familie Salm-Reifferscheid zu verdanken, die zwischenzeitlich im Schloss Baidnt ihren ständigen Wohnsitz genommen hatte. Zudem war Baidnt Pfarrsitz und Dienstsitz des Försters im Altdorfer Wald. Mit dem neuen Friedhof (1818) und einer Schule war Baidnt hinsichtlich seiner Infrastruktur auf dem Laufenden. Kümmeratshofen gehörte nicht zur neu errichteten Gemeinde Baidnt. Denn bereits 1804 war Kümmeratshofen von Baidnt ausgepfarrt und als Filiale nach Reute eingepfarrt worden. Dafür waren am 8. Nov. 1812 der Hof Mehli, der Hof Riedsenn, große Teile von Schachen, der Hof Stöcklis, der Rest von Sulpach und des Weilers Wickenhäusen von Weingarten nach Baidnt eingepfarrt worden.<sup>33</sup> Dieser Veränderung wurde mit der Errichtung der Gemeinde Baidnt Rechnung getragen.

Mit der Gemeindereform konnten erstmals die männlichen Inhaber des Bürgerrechts einen 8köpfigen Gemeinderat wählen, der unter Vorsitz des stimmberechtigten Schultheißen tagte. Daneben

<sup>32</sup> Pfarrchronik Baidnt I, 10.

<sup>33</sup> Pfarrchronik Baidnt I, 3.

wurde ein Bürgerausschuss als Kontrollorgan durch Wahl bestimmt. Die Gemeinderäte wurden zunächst zweijährig auf Probe und bei direkter Wiederwahl auf Lebenszeit gewählt. Vom Wahlrecht ausgeschlossen waren zahlreiche Personengruppen: Frauen, Männer unter 25 Jahren, Einwohner ohne Bürgerrecht wie Beisitzer und Personen, die das Bürgerrecht an einem anderen Ort als dem Wohnort besaßen, sowie Bürger, die z.B. in vertraglich geregelter Lohnabhängigkeit standen (nicht-selbständige Existenz) oder Armenunterstützung bezogen. Dem Dorf Baienfurt wurde, vergleichbar einer Teilortsgemeinde, neben dem Gemeinderat auf Grund seiner Größe noch ein Ortsgemeinderat zugestanden. Der Eintrag für die Gemeinde Baidnt in der Oberamtsbeschreibung des Oberamtes Ravensburg<sup>34</sup> von 1836 lautet:

### 3. Gemeinde Baidnt,

bestehend aus 31 Parzellen, mit 1435 Einw. Der Gemeindebezirk liegt meist eben, auf der linken Seite der Schussen, am Fuße des Altdorfer Waldes. Er gehörte zum größern Theil zur Landvogtei, mit 9 Parzellen und zwei weitem theilweise zum Kloster Weingarten. Das Kloster Baidnt war Gutsherr in mehrern Orten, aber ohne hoheitliche Rechte; an seiner Stelle ist es jetzt zum Theil der Fürst von Salm-Dyck. Der Bezirk ist unter die Pfarreien Baidnt, Altdorf und Wolpertschwende getheilt. Die Zehnten hat, mit Ausnahme von Baidnt und wenigen Parzellen, wo sie dem Fürsten von Salm zustehen, die k. Finanzkammer zu beziehen.

- 1) *Baidnt*, ein k. Pfarrweiler mit einem Kloster und einem gutsherrlichen Schlosse und 187 Einw., 2 St. nordöstlich von R., an der Landstraße von Waldsee und dem Bache Bampfen, ziemlich uneben gelegen. Groß- und Klein-Zehntherr, auch Grund- und Patronatsherr, ist der Fürst von Salm-Reifferscheid-Dyk. Der Besitz, wozu eigene Güter und auch Lehens- und Gefäll-Rechte zu Friesenhäusle und Grünenberg gehören, ist neuerlich unter die Rittergüter aufgenommen, ...

[ 162 ]

....

[ 165 ]

... Im J. 1812 verkaufte der Graf Aspremont die ganze Besizung an eine Gesellschaft mehrerer Privatpersonen. Von dieser kaufte sie im J. 1817 der Fürst von Salm-Reifferscheid-Dyk, nachdem sie jedoch durch den vorangegangenen Verkauf die Eigenschaft einer Standesherrschaft, die ihr König Friedrich verliehen hatte, und überhaupt eines bevorrechteten Guts verloren hatte. Erst im J. 1834 wurde die Besizung wieder unter die Rittergüter des Königreichs aufgenommen.

- 2) *Baienfurt*, ein Weiler oder vielmehr Dorf mit 502 E., 1 1/2 St. nordöstlich von R., Filial von Altdorf. Es liegt an der Landstraße nach Waldsee und an der Wolfegger Ach. Über letztere führt hier eine steinerne Brücke, an welcher eine Marien-Kapelle steht. Die zehnten bezieht der Staat, vormals gehörten sie Weingarten. B. hat eine Schule, 3 Schildwirthschaften, 1 Brauerei, 1 Mahl- und 1 Säg-Mühle, 1 Hanfreibe und 1 Ziegelhütte, **und ist eines der wenigen Dörfer des Oberamts und hat auch noch einen Ortsgemeinderath**. Die Gemeindegüter wurden erst im J. 1835 vertheilt. Der Ort hat eine angenehme und fruchtbare Lage, ein gutes Aussehen und manche vermögliche Einwohner. Er ist im Oberamtsbezirk die erste Pflanzstätte der *Weber-Karden*, s. S. 38. Er war vorm. ein Kameral-Ort der östreich. Landvogtei, mit Ausnahme von 3 Höfen, welche mit Landeshoheit dem Kloster Weingarten gehörten, in dem Vertrag zwischen Oranien und Österreich von 1804 aber an letzteres abgetreten wurden. ...

[ 166 ]

---

<sup>34</sup> Beschreibung des Oberamtes Ravensburg, Tübingen, Stuttgart 1836, 162ff.

- 3) *Baumgarten*, H. 4. E., gehörte Weingarten
- 4) *Binningen*, W. von 2 H., 20 E. an dem Schussenthale, vorm. Weingart.
- 5) *Briach*, W. 97 E., auf einer Anhöhe, vorm. Weingartisch.
- 6) *Bucher*, H. 7 E., vorm. Baintisch unter landvogt. Hoheit.
- 7) *Buzenherg*, H. 8. E., vormals Weingart.
- 8) *Eggen*, H. mit 2 Wohngebäuden und 9 Einw. Fil. von Baintd, auf einer Anhöhe, vorm. landvogt. Hoheit
- 9) *Friesenhäusle*, W. 25 E., Fil. von Baintd, gehörte Baintd unter landv. hoher und niederer Gerichtsbarkeit. **Die Gefälle bezieht jetzt der Fürst Salm.**
- 10) *Greut*, H. 9 E. Fil., von Wolpertschwende; wurde mit letzterem an den Spital Ravensb. verkauft, stand aber unter landvogt. Hoheit.
- 11) *Grünenberg*, W. 46 E., Fil. von Baintd, **die Gefälle bezieht der Fürst Salm.** Gr. gehörte dem Kl. Baintd unter landvogt. Hoheit, und war eines der Stiftungsgüter des Klosters, s. o. S. 163.
- 12) *Haselhaus*, H. 21 E. auf einem Berge, zwischen Wäldern, vorm. Weingart. Ein zweiter Hof ist neuerlich in der Nähe durch Theilung entstanden.
- 13) *Hof*, W. 20 E. an der Ach und der Vicinalstraße nach Wolpertschw., vormals landvogtl.
- 14) *Kickach*, auch Kicken, und ehemals Hateratsreuti genannt, W. 18 E. auf einer Anhöhe, vormals Weingart.
- 15) *Knechtenhaus*, W. 42 E. auf einer Anhöhe, vormals Weingartisch.
- 16) *Köpfingen*, vordem Kozlingen, W. 62 E. auf einem Berge, vorm. landvogt.

[ 167 ]

- 17) *Lupratsberg*, H. 12 E., vormals Weingartisch
- 18) *Marsweiler*, W. von 2 H. mit einer Schildwirthschaft, 8 E. an der Landstraße nach Waldsee, vorm. dem Kloster Baintd unter landvogt. Hoheit gehörig.
- 19) *Mehlis*, auch Münchried und früher Unried genannt. H. 5 E., Fil. von Baintd, vorm. landvogt.,
- 20) *Menzenhäusle*, Hs. 10 E., Fil. von Wolpertschwende, vorm. landvogt.
- 21) *Niederbiegen*, W. 60 E., nahe am Einflusse der Ach in die Schussen, vorm. Weingartisch;
- 22) *Reishaufen*, Hs. 6 E. Fil., von Baintd, vorm. landvogteiisch.
- 23) *Rhein*, H. 7 E. und nahe dabei
- 24) *Rheinpatent*, H. 15 E.; beide gehörten dem Kl. Weingarten unter landvogt. Hoheit.
- 25) *Riedsenn*, H. 2 E., Staatsdomäne, vorm. Weingart.
- 26) *Schachen*, W. 109 E., 1/2 St. westlich von Baintd, wovon es Fil. ist; gehörte Weingarten unter landvogteiischer Hoheit.
- 27) *Sulpach*, W. 85 E., an dem obern Bampfen, Fil. von Baintd, mit einer eigenen Kapelle, vorm. Kl. Baintd unter landvogtl. Hoheit.
- 28) *Stocken*, H. 8 E., auf einem Berge vormals landvogt. Ein Gut ist Wolfeggisch.
- 29) *Stöcklis*, H. 3 E. an der Wolfegger Ach, Fil. v. Baintd, gehörte vormals der Stadt Ravensburg unter landvogt. Hoheit.
- 30) *Waldbad*, H. und Wirthshaus mit einer Badanstalt, zwischen Wäldern auf einem Hügel im Achthal wild romantisch gelegen, mit 5 Einw., vormals landvogt. W. ist fürstl. Wolfeggisches

[ 168 ]

| Erb-Lehen, unter landvogt. Hoheit. Das Bad erhält sein Wasser aus drei abgesonderten, nach Art der Brunnenstuben gefaßten Quellen.

- 31) *Wickenhaus*, H. 23 E., vorm. Weingartisch unter landvogt. Hoheit.

Das fürstliche Haus Salm Reifferscheid mit Baidnt, Friesenhäusle, Annaberg, und Grünenberg bezog als restituiertes Rittergut (ab 1834) den Novalzehnten aus seinen Gütern.<sup>35</sup> Der Amtssitz des Bürgermeisters befand sich in Baienfurt im Gasthaus zum Adler. Der bisherige Baidnter Schultheiß, Georg Stephan aus Sulpach war auch der auf Lebenszeit neu gewählte Schultheiß von Baidnt (resig. 1842). Wahlberechtigt waren nur „besitzende Bürger“ (s.o.). Ein Großteil der Wahlberechtigten kam daher offensichtlich aus Baidnt. In Baienfurt gab es sehr viele Mittellose. Fast jeder Armenvisitationsbericht von Baienfurt begann mit einer beinahe gleichlautenden Formel: 1822 *-In diesem kleinen von nur mit wenigen „Mittelbürger“ bewohnten Ort gibt es viele Arme.*<sup>36</sup> Bereits im ersten Jahr, 1826 reichten die Baienfurter Gemeinderäte ein Gesuch um Auflösung der Großgemeinde ein. Sie stellten mit ca. 900 (incl. Aussenorte) zu 490 den größeren Teil der Einwohnerschaft. Schultheiß Georg Stephan trat 1842 zurück. Ihm folgte für ein Jahr ein N? Ruff aus Baienfurt. Er wurde durch den Baienfurter Kaufmann Wiesenhofer abgelöst.

## VIII: 1848 - Baienfurt wird selbständige Gemeinde

Elf Baidnter Bürger stellten am 17. April 1847 den Antrag an das königliche Oberamt Ravensburg auf Trennung von Baidnt und Baienfurt. Anlass für dieses Ansinnen war wohl, dass Baienfurt auf Grund seiner Einwohnerzahl zukünftig immer den Schultheißen stellen werde, Baidnt aber mit seiner Wirtschaftskraft aus den landwirtschaftlichen Betrieben (gefühlte) einen erheblichen Teil in die Gemeindegasse steuert, dieser aber für die Armenfürsorge und den Aufbau einer kommunalen Infrastruktur, z.B. Schule (1833 mit 2 Klassen<sup>37</sup>) in Baienfurt benötigt wurde. Über den Antrag wurde bereits am 20. April zwischen dem Oberamt, vertreten durch den Oberamtmann Schneider, dem Gemeinderat und dem hinzugezogenen Bürgerausschuss verhandelt. Vier Gemeinderäte, wohl die aus Baidnt, waren für die Trennung, vier dagegen. Da Schultheiß Wiesenhofer, er war von Beruf Kaufmann und wusste um die finanziellen Folgen, dagegen stimmte, war der Antrag abgelehnt. Der Bürgerausschuss schloss sich mehrheitlich dem Votum des Gesamtgemeinderates an. Die Unterlegenen ließen nicht locker. Schon am 29. August 1847 richteten sie, diesmal an die eigentlich zuständige Instanz, die königliche Regierung des Donaukreises in Ulm, ein Schreiben mit der Bitte um Trennung von Baidnt und Baienfurt. Dieser Bitte verliehen 70 wahlberechtigte, d.h. „begüterte“ Männer aus Baidnt, überwiegend aus den Teilorten, Nachdruck. Als Begründung führten sie an: *Die Zusammenlegung der weit voneinander entfernten Teilorte, die keinerlei Gemeinsamkeiten gehabt hätten, zur Großgemeinde Baidnt, sei 1826 willkürlich vorgenommen worden. Wo aber einem organischen Ganzen die Einheit fehlt da fehlt dem Organismus selbst sein notwendigstes Lebensprinzip. Was nämlich zunächst die in der Gleichheit der agrarischen Verhältnisse begründete ökonomische Lage des Ortes Baidnt gegenüber derjenigen des zweiten Hauptortes Baienfurth betrifft so muss sich die Verschiedenheit der ökonomischen Verhältnisse und des damit zusammenhängenden Nahrungsstandes, welche zwischen den rubricirten (zugetheilten) Parzellen und dem größtenteils aus kleinen Landwirten und Gewerbetreibenden bestehenden geschlossenen Orte Baienfurt besteht dem oberflächlichsten Blicke aufdringen. Aus dieser Verschiedenheit entsteht aber alleine schon eine Menge von Hindernissen zur Verschmelzung der zusammengeworfenen Teile zu einem organischen Ganzen. Schon die Anhäufung einer größeren Population im Dorfe Baienfurt*

<sup>35</sup> Güterbuch der Gemeinde Baidnt, Bd. I, Vorbericht. In Schütz bach 21.

<sup>36</sup> Baienfurter Buch 92.

<sup>37</sup> OA RV von 1836.

*macht es beinahe zur Notwendigkeit, dass der erste Ortsvorsteher seinen Sitz im Dorfe Baienfurt habe. Dies habe für uns, die Antragssteller aus Baidnt, den Nachteil, welcher an die weite Entfernung des Ortsvorstehers bleibend geknüpft ist, während wir durch die Bildung einer eigenen Gemeinde den Vorteil erlangen würden, aus unserer Mitte einen mit unseren ökonomischen Verhältnissen Vertrauten und diesen sein Augenmerk ausschließlich (auf Baidnt) widmenden Vorsteher wählen zu können. In einer eigenen Gemeinde wären nicht mehr, wie es jetzt der Fall ist größere Ackerwirtschaft mit bloßer Kartoffelwirtschaft und Kleingewerbetreibenden in einen politischen Tiegel geworfen, sondern wenn auch in eine kleinere, doch umso engere und durch Gleichheit der sozialen und gewerblichen Verhältnisse ihrer Mitglieder in eine stärkere politische Vereinigung gebracht sein würde. das bei uns, die wir von der bisherigen Gesamtgemeinde getrennt zu werden beabsichtigen, alle Voraussetzungen der natürlichen Bildung einer eigenen politischen Schul- und Pfarrgemeinde, die ja als Ideal der Conspitenz (Zusammengehörigkeit) der neu zu bildenden Dorfgemeinden angesehen wurden, vorhanden sind. Ob das Dorf Baienfurt, das vermöge seiner Einpfarrung nach Altdorf nicht in der Lage ist, einen Verband zu bilden, der wie es bei uns (in Baidnt) möglich ist gleichzeitig Schul-, Pfarr- und politische Gemeinde sein könnte, künftig bloß als Schul- und politischer Gemeindeverband fortbestehen könnte. Wäre dies nicht möglich, so könnte zu gleichmäßiger Erreichung aller wesentlichen Genossenschaftszwecke seine Inkorporierung in die mit Baienfurt so ähnliche Gemeinde Altdorf angestrebt werden. Wenn aber die Aufnahme des viele Verarmte enthaltenen Orts Baienfurt auf Seiten der Gemeinde Altdorf Widerspruch fände, könnten die westlichen Parzellen: Binningen, Bucher, Hof, Niederbiegen, Rain- und Rainpatent der Gemeinde Altdorf zugeschlagen und könnte so immer noch zur Erreichung der Gemeindegensschaftlichen Zwecke ein genügend arrondierter Gemeindebezirk Baienfurt geschaffen werden. Nach verschiedenen Konsultationen der königlich württembergischen Regierung des Donaukreises mit dem Oberamt Ravensburg, der Kirche und Verhandlungen mit dem Gemeinderat und dem Bürgerausschuss, die sich bis in die Mitte des Jahres 1848 hingen, teilte die Regierung des Donaukreises am 27. Juni 1848 mit: 1. Dem Antrag auf Trennung des Gemeindeverbandes und der Bildung einer eigenen Gemeinde Baidnt wird zugestimmt. 2. Bei der Trennung muss die Gesamtgemarkungsfläche in der Summe beider Teile erhalten bleiben. Die Baienfurter baten daraufhin die Regierung in Ulm, sie nicht von der bisherigen Klassifizierung, nämlich der vierten Kategorie, von 1000 bis 1500 Einwohner, zurückzustufen. Die Antwort: Der Bitte kann entsprochen werden, da die Gemeinde mit ihren 973 Einwohnern und dem sich abzeichnenden Wachstum bald die zum Erhalt notwendigen 1.000 Einwohner erreichen werde.<sup>38</sup> Aus dem Schreiben wird ersichtlich, dass die Antragsteller von der Vorstellung ausgingen, dass die zukünftige Gemeinde Baidnt nur die Filialen mitumfasse, welche auch zur katholischen Pfarrstelle gehören. Im Wesentlichen folgte die Aufteilung diesem Grundsatz: Gemarkungsgrenze Baidnt = Pfarreigrenze Baidnt.*

## IX: Die Revolution von 1848 und ihre Folgen (Baidnt)

Für Baidnt beutete die Ausgliederung von Baienfurt und den nicht zur Pfarrei gehörenden Filialen, dass mit Michael Sonntag, Wickenhaus, *war ein Schuster, anspruchsloser, war ein anständiger Mann, + d. 26. Aug.*<sup>39</sup> wieder ein „Baidnter“ als Schultheiß (bis 1859) amtierte. Die weit größeren Veränderungen aber brachte die Revolution von 1848/49. Die Amtszeit der Gemeinderäte wurde 1848 auf sechs Jahre beschränkt (bisher auf Lebenszeit), wobei die Hälfte nach 3 Jahren abgelöst, bzw. wiedergewählt werden musste. Das Wahlrecht wurde auf alle erwachsenen männlichen „Gemeindegensossen“ ausgeweitet. Der 1848 für 6/3 Jahre neu gewählte Gemeinderat umfasste nun

<sup>38</sup> Baienfurter Buch 99f

<sup>39</sup> Pfarrchronik Baidnt I 103. Anders: „Bauer“, Schützbach, Chronik und Heimatbuch 25

6 Mitglieder: Schütterle, Füssinger, Heilig, Bentele, Müller, Neher<sup>40</sup>. Auch finanziell war die Gemeinde nun besser aufgestellt. Gemeindepfleger von 1848 bis 1859 war Matthäus Schütterle, Bauer in Sulpach<sup>41</sup>. Amtsdienster von 1848 bis 1865 war Johannes Ev. Schneider<sup>42</sup>. Am 17. Juni 1849 wurde per Gesetz die Ablösung der Zehnthoheit der Rittergüter beschlossen.<sup>43</sup> Damit bezog die königliche Finanzkammer nun auch den Novalzehnten aus dem Rittergut Baidt. Sein Sonderstatus war damit aufgehoben.

---

<sup>40</sup> Ebd. 29.

<sup>41</sup> Ebd. 27.

<sup>42</sup> Ebd. 27.

<sup>43</sup> Güterbuch der Gemeinde Baidt, Bd. I, Vorbericht: In Schützbach 21.